

## Moskopp EDV.Beratung

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.03.2005

1. **Geltung**
- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Fa. Moskopp EDV.Beratung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden (§305 Abs.3 BGB). Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.2 Abweichungen von den hier vereinbarten AGB sind auch mündlich, nicht jedoch konkludent möglich. Sollte die Fa. Moskopp EDV.Beratung konkludent eine oder mehrere Bestimmungen außer Acht gelassen haben, begründet dies keinen Anspruch des Käufers auf weitere Unbeachtlichkeit.
2. **Vertragsabschluss**
- 2.1 Vertretungsberechtigung
- 2.1.1 Zum verbindlichen Vertragsabschluss ist ausschließlich der Inhaber, Herr Thomas Moskopp berechtigt. Vertragsverhandlungen mit einem Erfüllungsgehilfen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Inhaber.
- 2.1.2 Soweit abweichend von 2.1.1 Vollmacht für den Einzelfall erteilt worden ist, ist diese ausschließlich auf den vereinbarten Einzelfall beschränkt und muss für weitergehende Verhandlungen erneut vereinbart werden.
- 2.2 Angebote
3. Durch ihre Angebote ist die Fa. Moskopp EDV.Beratung für den Ablauf von fünf Tagen gebunden, soweit nichts Abweichendes vereinbart worden ist.
- 3.1 Rechtsnatur der Verträge
- 3.1.1 Soweit bei Vertragsabschluss eine Eigentumsübertragung vereinbart wird, handelt es sich grundsätzlich um einen Kaufvertrag. **Ergänzend** zu den kaufrechtlichen Vorschriften finden gem. § 651 S. 3 BGB die werkvertraglichen Vorschriften §§ 642, 643, 645, 649 und 650 BGB nur Anwendung, wenn es sich um eine **nicht vertretbare Sache** handelt. Nicht vertretbare Sachen sind diejenigen, die speziellen Bestellwünschen angepasst sind, ihrer Art nach individuelle Merkmale besitzen und somit nicht beliebig austauschbar sind.
- 3.1.2 Abnehmerforderliche Werkverträge können lediglich ausdrücklich vereinbart werden.
- 3.2 EDV-Programme (Software) werden dann als Kaufgegenstände angesehen (und nicht als Werkleistungen), wenn sie standardisiert sind. Soweit es sich um urheberrechtsschutz Programme handelt weist die Fa Moskopp EDV.Beratung ausdrücklich darauf hin, dass unabhängig von der von ihr selbst geschuldeten Leistung, der Übergabe, sich die Software Entwicklerrufen vorbehalten, die Ausgestaltung der erlaubten Nutzung durch Lizenzbedingungen zu regeln, auf deren Inhalt die Fa. Moskopp EDV.Beratung keinen Einfluss hat (sog. Schutzüllen und „Enter“-Verträge). Die Fa. Moskopp EDV.Beratung steht insbesondere nicht für die Gültigkeit der Lizenzbedingungen nach Deutschem Recht ein. Anspruchsgegner ist in diesem Fall allein der Urheberrechtsinhaber. Diese Lizenzausgestaltung stellt auch keinen kaufrechtlichen Mangel dar, sondern eine Ausgestaltung des legalen Nutzungsumfanges der Kaufsache nach urheberrechtlichen Gesichtspunkten und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.
- 3.3 Der Kaufvertrag ist im Regelfall von einer etwaigen Zusatzvereinbarung über geschuldete Dienstleistungen (Aufbau, Installation etc.) unabhängig, es sei denn, Abweichendes wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
- 3.4 Wird von **3.3** bei Vertragsschluss abgewichen, handelt es sich um miteinander verbundene Rechtsgeschäfte im Sinne von § 139 n. F. BGB. Schlägt einer der verbundenen Verträge fehl und wird dem Kunden dadurch das Festhalten am Restgeschäft unzumutbar, steht es dem Kunden zu, von diesem zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich zu erklären. Kosten, die durch einen verspäteten Rücktritt entstehen trägt der Kunde.
4. **Vertragsabwicklung**
- 4.1 Eigentumsvorbehalt
- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Moskopp EDV.Beratung. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordentlichen Warenverkehr weiterveräußert werden dürfen, bis zur Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche vor. Der Käufer tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf an den Verkäufer ab.
- 4.2 Zahlungsverkehr
- 4.2.1 Rechnungsbeträge sind, falls nichts anderes auf den Rechnungen vermerkt ist, sofort und ohne Abzug ab Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und Rechnungszugang zu bezahlen. Der Schuldner gerät 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden Mahnkosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet .
- 4.2.2 Aufrechnung mit nicht schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist für Unternehmer ausgeschlossen.
- 4.3 Erfüllungsort
- Erfüllungsort ist Stotzheim, soweit dieser nicht vertraglich anderweitig festgelegt wurde.
- 4.4 Lieferung
- Soweit persönliche Lieferung vereinbart wurde berührt dies § 2.3 nicht. Der Antritt zur Fahrt zum Kunden ersetzt insoweit die Übergabe an den Transporteur. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung haftet in diesem Falle lediglich wie ein Transporteur.
- 4.5 Haftung
- 4.5.1 Für Schäden haftet die Fa. Moskopp EDV.Beratung nur, wenn die Fa. Moskopp EDV.Beratung oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Fa. Moskopp EDV.Beratung oder ihr zurechenbarer Personen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der die Fa. Moskopp EDV.Beratung auf solche typische Schäden begrenzt, die für sie selbst zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung haftet gegenüber Unternehmern bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 4.5.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der Fa. Moskopp EDV.Beratung zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- 4.5.3 Die Haftung für ferne Mangelfolgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen soweit diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Fa. Moskopp EDV.Beratung oder ihr zurechenbarer Personen zurückzuführen sind.
- 4.5.4 Wird der Auftrag unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so haftet der Berater nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

5. **Gewährleistung**
- 5.1 Umfang der Gewährleistung
- Die Fa. Moskopp EDV.Beratung gewährleistet die Mangelfreiheit des Vertragsgegenstandes entsprechend den vertraglichen Vorgaben innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 2 Jahren für Neuwaren und 1 Jahr für Gebrauchtwaren, gerechnet jeweils ab Übergabe. Ist der Käufer selbst Unternehmer, so gilt für Neuwaren eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, für Gebrauchtwaren wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 5.2 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- 5.3 Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschliefung zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Mängel sind darüber hinaus ausgedrückt, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.
- 5.4 Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person Öffentlichen Rechts und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 5.5 Soweit eine ordnungsgemäß erstattete Mängelanzeige begründet ist, liefert die Fa. Moskopp EDV.Beratung kostenlos Ersatz. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung ist berechtigt, nach ihrer Wahl statt der Lieferung von Ersatzware nachzubessern. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung verpflichtet sich, ihr Wahlrecht spätestens zehn Tage nach Zugang der Mängelanzeige auszuüben, andernfalls geht das Wahlrecht auf den Kunden über.
- 5.6 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder entsprechende Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) zu verlangen.
- 5.7 Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt. Geringfügigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht beeinträchtigt ist
- 5.8 Der Kunde hat die Fa. Moskopp EDV.Beratung bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.
- 5.9 Beim Verkauf von Sachgesamtheiten wird die Gewährleistung im Regelfall für alle einzelnen Module und die Verschaltung getrennt gewährt, mit der Folge, das ein Nachbesserungsversuch an einem Modul nicht zugleich dazu führt, das weitere Nachbesserungsversuche an einzelnen anderen Modulen unzumutbar werden. Insgesamt muss der Käufer einer Sachgesamtheit jedoch nicht mehr als vier Nachbesserungsversuche in angemessener Frist hinnehmen. Im Einzelfall und soweit dies bei Vertragsschluss erkennbar war kann die gesetzliche Unzumutbarkeitsgrenze früher erreicht sein.
- 5.10 Falls die Nacherfüllung fehlschlägt, hat der Kunde die grundsätzliche Wahl, zwischen Minderung oder Rücktrittsrecht. Er hat dieses Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Das Rücktrittsrecht ist jedoch ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt . Geringfügigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht beeinträchtigt ist.
- 5.11 Die Fa. Moskopp EDV.Beratung verpflichtet sich im Gegenzug dazu, soweit möglich sämtliche Nachbesserungsversuche nach Kundenwunsch vor Ort durchzuführen. Sie ist jedoch nicht zu mehr als vier vor-Ort-Terminen verpflichtet.
- 5.12 Gewährleistungsansprüche der Fa. Moskopp EDV.Beratung stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
- 5.13 Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für Produkte der Fa. Moskopp EDV.Beratung und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Kunden gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen
6. **Gerichtsstandsvereinbarung**
- Der Gerichtsstand ist Euskirchen, wenn der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
7. **Sonderbedingungen bei Webdesign-Verträgen**
- 7.1 Für neue Kunden ist die erste Besprechung grundsätzlich und für beide Parteien verbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten aber vom Besteller gewünscht sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 7.2 Geltung
- Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz unserer Auftragsbestätigung, erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Vertragsinhalt
- 7.3.1 Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung.
- 7.3.2 Verträge zum Webdesign unterstehen in zivilrechtlicher Hinsicht dem Werkvertragsrecht. Auf §§ 640,642 Abs. 1 S. 2 BGB wird hingewiesen.
- 7.3.3 Ferner wird darauf hingewiesen, dass lt. Gesetz reines Nichtgefallen keinen zivilrechtlichen Mangel darstellt und zur Verweigerung der Abnahme eines ansonsten den Spezifikation entsprechenden Werkes nicht berechtigt. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung ist nichtsdstrotz immer um ein auch den ästhetischen Ansprüchen des Besteller Rechnung tragendes Ergebnis bemüht.
- 7.3.4 Vom Besteller angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen
- 7.3.5 Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Besteller ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht ist der Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Besteller bei Auftragserteilung definiert wurde zu verstehen.
8. **Urheberrechte der Fa. Moskopp EDV.Beratung**
- 8.1 Der Besteller anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der Fa. Moskopp EDV.Beratung geschaffenen Programmier-Leistungen, beim Inhaber Thomas Moskopp verbleibt. Ohne sein ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an seinen Programmier-Arbeiten vorgenommen werden.

- 8.2 Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Ausrüstung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit ausdrücklichem Einverständnis möglich.
  - 8.3 Die Tätigkeit für einen Besteller kann die Fa. Moskopp EDV.Beratung in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist sie berechtigt, die von uns entwickelten Kommunikationsmittel auf ihrer eigenen Webseite abzubilden/zu beschreiben. Sie ist berechtigt, von den für den Besteller gestellten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.
  - 8.4 Der Besteller ist verpflichtet, den Urheberrechtsträger davon zu unterrichten, wenn er das Verwendungsrecht nicht mehr nutzen will. Das Verwendungsrecht steht dann dem Urheber erneut zu.
  9. **Gewährleistung**
  - 9.1 Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Vom Besteller gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden haftet der Besteller.
  - 9.2 Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an die Fa. Moskopp EDV.Beratung zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung die Fa. Moskopp EDV.Beratung lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in deren Verantwortung.
  10. **Zahlungsverkehr**
  - 10.1 Die vereinbarte Vergütung ist nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung und nach Rechnungslegung durch die Fa. Moskopp EDV.Beratung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
  - 10.2 Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Präsentationen nach vorheriger Ankundigung aus dem Internet entfernt, wofür die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben werden.
  - 10.3 Für die Wiedereinstellung von Präsentationen im Internet nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben.
  - 10.4 Die Fa. Moskopp EDV.Beratung prüft die erstellten Webseiten ausschließlich auf Ihre Funktionalität und Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung. Moskopp EDV.Beratung prüft nicht, ob verwendetes Material frei von Rechten Dritter ist. Die Seiten werden in jedem Fall dem Besteller vor Veröffentlichung zur Freigabe vorgelegt. Erst nach Einverständnis des Besteller werden die Seiten im öffentlich zugänglichen Netz bereitgestellt.
  - 10.5 Die Fa. Moskopp EDV.Beratung prüft alle übergebenen Daten vor Übergabe an den Kunden auf Viren. Dabei wird die größtmögliche Sorgfalt angewendet, trotzdem obliegt dem Kunden stets die Pflicht zu eigener Prüfung und Datensicherung auf seinem Rechner. Für einen Virenbefall auf Rechnern des Kunden oder Dritten, insbesondere dadurch eventuell entstehende Folgeschäden wird jede Haftung ausgeschlossen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.
  11. **Verzug**
  - 11.1 Die Fa. Moskopp EDV.Beratung haftet für Verzug nur soweit der Besteller alle erforderlichen Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt hat und die Verspätung nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist.
  - 11.2 Überschreitungen des Publikationstermins, für welche die Fa. Moskopp EDV.Beratung kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.
  12. **Domainbeschaffung**
  - Bei der Beschaffung von Internet-Domains wird die Fa. Moskopp EDV.Beratung zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die Fa. Moskopp EDV.Beratung hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Kunde stellt die Fa. Moskopp EDV.Beratung hiermit von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, frei. Die vertragliche Leistung gilt mit der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
  13. **Datenschutz**
  - Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert bzw. gelöscht werden. Das gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung oder Änderung einer Domain notwendig sind. Diese Daten werden anschließend (z.B. von der denic) veröffentlicht.
  14. **Datensicherung**
  - Wir übernehmen die Aufbewahrung von durch uns erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Nach Beendigung des Auftrages wird die Aufbewahrung der Vorlagen/Daten für die Mindestdauer eines Jahres von uns garantiert. Nach 3 Jahren sind wir frei, die von uns erstellten Vorlagen/Daten zu vernichten.
- Diese AGB sind urheberrechtlich geschützt und nur dem Verwender uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Erstellerin ist Rechtsanwältin Sonja E. Corterier, LL.M. (Pace)